

regulirte Vernunft selbst heiff / so können wir keine Zauberschen verbrennen zc. Ich vor meine Persohn habe nicht / daß ich diesem schluß widersprechen könne / sondern gesthe es selbst / ich weiß aber gleichwohl nicht / w3 ich darauff Antworten solle.

14. Verwundere mich demnach nunmehr vber den tieffsinnenden Mann Tannerum nicht mehr / welcher nach dem er in seinem Buch von den Zauberschen bey der 5. Frage nu. 13. vnderschiedliche Mittel zusammengetragen / wie man diß Unkraut vertilgen vnd abschaffen möchte / vnd andern auch diesen verständigen vorschlag thut: Daß man nemlich die Process bey diesem Wesen nicht lang auff schieben / sondern dieselbe nach Aufweisung der Rechten / entweder mit hinrichtung deren schuldigen / oder mit Loslassung deren / so die gegen sie eingebrachte indicia / durch die Tortur abgelehnet hette / schleunig zu End führen solte. Aber was hilffis Bücher hiervon zu schreiben / sintemahl dessen ohngeachter Richter vnd Commissarien nichts desto weniger fortfahren werden / wie sie angefangen / dann sie haben dessen ihre Ursachen / wie in folgendem Capitull gesagt werden soll.

## Die XXII. Frage.

Woher es komme / daß viele Richter die Beklagten doch nicht los lassen / ob sie sich schon in der Tortur purgiret haben?

1. Be. Ich hab's noch nie viel gesehen / wie. Wohl ich offermahls an Orthē gewesen / da ich's wohl hette sehen können vnd

sollen / daß eine / welche die erste Tortur mit leugnen aufgestanden / vnd also billig entschuldige sein solte / were los gelassen worden / sondern welche einmahl den Kercker betreten / die werden sehr schwerlich wieder erledigt: Vnd scheinerdieses bey vielen / ein sonderbahrer Eyffer zur Be-rechtigkeit / vnd inbrünstige Liebe zur Tugend zu sein / aber es fehlet weit daran / daß die Tugend zu solcher vbermaß geneigt were / sintemahl dieselbe innerhalb denen Maß vnd Schranken sich verhältet / so ihro von den Rechten / vnd der Vernunft vorgeschrieben werden / mich dünckts vielmehr daß dieses die Ursachen des auffhaltens seyen.

## I.

Sie wollen vnd müssen Leute haben / so sie verbrennen / wie ich bey voriger Frag angezeigt: Vnd weiß ich nicht / wie ich diese blinde Vngestümmigkeit verstehen / vnd ob ich dieselbe den Richtern / oder der hohen Obrigkeit zuschreiben solle.

Hierzu kompt daß es die Richter vnd Commissarien ihnen gleichsam vor einen schimpff zu ziehen / daß sie jemanden so leichtlich wieder los geben solten / angesehen man darvor halten möchte / sie hetten sich etwan in annehmung zur Hafft / oder auch mit der Tortur gegen die vnschuldig Beklagten vberleyet / allhier muß ich sagen / was ich vor zwey Jahren gesehen habe: Ich ware damahls an einem Orth / da man auch mit dem Hexen Process einen Anfang machte / da war eine Weibs Persohn hieß Gaja / die wurde einzig vnd allein von deswegen / daß sie bey ihren Nachbarn im Dorff ein böß Gericht hatte / zu erst angegriffen / vnd auch wegen eben derselbig Ursache Befordert /

diese

diese besagte so bald die Titiam vor ihre gesellin/diese besagung gald daselbst so viel/ daß auch die Titia gefänglich angenommen/vnd gefoltert wird: Selbige aber vberstund die Tortur vnd bekennete nichts/ inmittelst wird die Gaja zum Feuer hiengeführt / im auffführen als sie zum Todt mit Weicht vnd Bus wohl bereitet hatte/ bekennet sie ihrem Weichwatter/daß sie die Titiam vnschuldiger Weise/auß Pein der Marter besagt / vnd derowegen sich hoch versündigen/daß sie eine vnschuldige Person in solch Elend gebracht hette/ sie sey willig vnd bereit mit ihrem Todt zu bezeugen/vnd zu versiegeln/daß sie von der Titia anders nichts/dann all Ehr vnd guts wisse / wie sie denn auch mit solchen worten/ zum Feuer zu gangen.

Da wehreja nun in allwege billig gewesen/daß man die Titiam los gelassen hette/deren man so schlecht bewanten Sachen nach / auch mit der Gefängnuß von Anfang hette verschonen sollen: Aber sie ist dennoch nicht erlassen worden/ Ursache: Die Richter besorgten sich / daß es ihnen für eine leichtfertigkeit würde gedeutet werden / wann die Titia solcher Gestalt wieder los werden solte. Ist das aber nicht eine schande vnder Christen/ vnd aller billigkeit zu wieder.

## III.

4. Der Hencker selbst ziehet seinem Ehrenstand vor eine sondere Mackel vnd schimpff an/daß eine solcher Gestalt / auß seinen Händen entkommen solte / gleichsam als ob er seine Kunst vnd Handwerck nicht recht gelernet hette / daß er einer so schwachen armseeligen Weibspersonen/ das Maul nicht hette eröffnen können.

## IV.

Die heillose Geldsucht/ thut auch vielz darbey / vorab wann Richter vnd Commissarien/vnd andern so damit zu thun haben/auff jeden Kopff/ein gewiß Salarium bestimpt ist / dann solches wollen sie ihnen nicht gern entgehen lassen. Dann so ist es mit vns Menschen beschaffen / daß wir nicht alle so heilig vnd vngelüftig seind/daß wir nicht bisweilen der glantz / des Golds oder Silbers/das Gesicht verblöden solte.

Dahero kompt (wie ich offermahls 6. gesehen/vnd darüber geseufftet) daß sie allerhand reucke vnd schwencke suchen / damit diejenige so sie wollen / nicht vnschuldig erfunden werden/da werffen sie dieselbige in ein böser Gefängnuß / plagen vnd quelen sie daselbst/durch stanc vnd vnstat/ zähmen sie mit kait vnd hitze/schicken einige vngestüme vnerfarne Priester / so sich angangs darzu eingebeyret haben/vnd dahero nunmehr der Richter oder Commissarien Knechte seind/zuhnen/welche bisweilen so arg seind / als die Hencker / wie hieroben angezeigt/spannen sie von neuem auff die Felterbanck / vnd plagen vnd ängstigen sie so lang vnd viel / bis sie die arme aufgemergelte Creatur zur Bekantnuß/diesey wahr oder vnwahr/genötigt haben.

Dann da mangelt es an neuen fündlein 7. vnd griffen nicht/wie man zu andertweilich er Folterung schreiten/vnd inmittelst das Gewissen ihn so weit schlaffen weisen solle/ ob schon (wie jetzt gesagt werden solle) keine neue indicia vorhanden seind / dann damit sie nicht vor einen weichling/oder vor einen der peinlichen Sachen so gar vnerfahren außfluchen mögen / so will ich einmahls ein wenig/auff ihre Seitten treten/ vnd

vnd zum wenigsten diejenigen so hieben noch etwas roh / oder vnwissend vnd vnerfahren sein möchten / setzen / durch was griffe sie darzu gelangen mögen.

## Die XXIII. Frage.

**V**nder was schein man vermeine zu behaupten / daß man auch ohne neue indicien, die Tortur repetiren könne?

**A** Er ist nicht einer allein / welcher sich die gewissens freye Richter zu gebrauchen wissen / vnd sich deren auch in praxi würcklich gebrauchen / vnd seind wie folgt.

## I.

1. Bart. in l. 18 s. 1. ff. de quaest. ist der Meinung daß es in des Richters Gewalt vnd willführ stehe / ob er einen armen Sünder welcher in der ersten Tortur nichts bekennet hat / zum andernmahl hernehmen lassen wolle / vnd damit stimpf auch vber ein Bald. in l. 2. nu. 10. C. q. met. Caus. des gleichen Par. de Put. Marfil Catald. Menoch. vnd andere welche vom Claro vnd Farin. quaest. 38. n. 87 angezogen werden. Vnd dieses kompt den Richtern vnd Commissarien eben wohl vnd nach ihrem Wunsch zu Pass / da können sie sagen: Wir folgen dem Bart. Bald. vnd anderen vor allegirten Doctoren / vnd warumb solte vns dann nicht erlaubt sein / nach vnserm bedüncken / die Tortur zu wiederholen?

2. Wolte aber einer alhier sagen; daß arbitrium iudicis müsse gleichwohl nach den Rechten regaliret sein / wie solches vorangeregte Doctores wohl angemerket / so haben sie diese Antwort zur Hand; daß ein Richter in den Criminibus exceptis, die

Rechten wohl vber schreiben möge Vnd ist also dz arbitrium iudicis (die Richterliche willführ) eine semper freye Herrscherin / darwieder niemand / sie verlauffe sich auch so hoch als sie wolle / zischen / wenigstens sie darüber zu red stellen darff.

## II.

Audere sagen vnd Lehren / daß man alsz dann vnd auff solchen fall / da die erstmalige Tortur nicht Sufficient oder gnugsamb gewesen / zur zweyten wohl schreiben möge / in massen Clar. libr. 5. quaest. 64. solchs also probiret / welche Tortur aber vor Sufficient zu achten sey / daß siehet abermahls in der willführ vnd Bescheidenheit des Richters / sagt Delr. liber 5. sect. 9. Damhoud. prax. Crim. cap. 38 vnd andere hm vnd wieder / vnd schreibt Clar. an angezogenem Orth mit nachfolgenden Worten: Es pflegen die Richter / wann sie den Beklagten von der erstmaligen Folter loß lassen / ins protocoll zu sehen; daß solchs der Meinung geschehe / daß er noch einst torquiret werden solle etc.

Vnd dieses kompt den Gewissenschweiffigen Richtern / abermahls wohl zu Pass / sinremahl sie solcher Gestalt / wann vnd so oft es ihnen beliebt sagen können / die erste Tortur sey nicht vollkommen gewesen / vnd werden eine jede Folter also heißen / welche dem Beklagten die Zung nach ihrem Belieben noch nicht gelöst hat / vnd ist dieses gleichsam ein allgemeiner Grempelmarkt / wo selbst solche Richter zu Vndertrückung der vnschuldigen materi vnd wahre vberflüssig finden können. Daher da heisset: Man Torquire den Schelmen / bekennet er wohl vnd gar / wo